
Kreis Mettmann

Amtsblatt



Amtliches Organ des Kreises Mettmann , des Naherholungszweckverbandes Ittertal , der Volkshochschulzweckverbände Hilden / Haan, Velbert / Heiligenhaus, Mettmann / Wülfrath, des Zweckverbandes Klinikum Niederberg, des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden und des Gesamtschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath

71. Jahrgang

Nr. 27

Freitag, den 02. Oktober 2015

Sonderblatt

Seite 51-86

Kreis Mettmann

Bekanntmachung der 3. Änderung der Abfallsatzung und der Bekanntmachungsanordnung vom 01. Oktober 2015

Amtsblatt

Herausgeber: Kreis Mettmann, Der Landrat, in Mettmann. Verantwortlich für den Inhalt: Amt für Personal, Organisation, Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus des Kreises Mettmann, 40806 Mettmann, Postfach, Fernruf 02104/99-0. Registriert beim Wirtschaftsministerium Nordrhein-Westfalen - B III a- 17 Nr. 43/15. Druck: Kreis Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Ruf 02104/99-0. Bezug durch das Amt für Personal, Organisation, Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus des Kreises Mettmann (Bezugsgebühr jährlich 24,54€). Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.

Öffentliche Bekanntmachung

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallwirtschaft und Abfallentsorgung im Kreis Mettmann (Abfallsatzung) vom 01.10.2015

Aufgrund des § 5 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 646/SGV. NRW 2021) und der §§ 2, 3, 5, 5 a, 8 und 9 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.06.1988 (GV. NRW. S. 250/SGV. NRW. 74) - in den jeweils geltenden Fassungen - hat der Kreistag des Kreises Mettmann in seiner Sitzung am 28.09.2015 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallwirtschaft und Abfallentsorgung im Kreis Mettmann (Abfallsatzung) vom 21.12.2006 (Abl. ME vom 30.12.2006, S. 52) beschlossen:

Artikel I

In **§ 5 Abs. 2** werden die Worte „vom 10. Dezember 2011“ ersatzlos gestrichen.

In **§ 6 Abs. 3** wird das Wort „Kunststoffe.“ ersetzt durch die Worte „Kunststoffe, Elektroaltgeräte.“

§ 7 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Batterien und Fahrzeugbatterien, die durch Hersteller von Vertreibern nach § 5 Batteriegesetz (BattG) oder durch Vertreter von Endverbrauchern nach § 9 BattG zurückgenommen wurden, sind von der Annahme bei den Schadstoffsammlungen des Kreises und der kreisangehörigen Städte ausgeschlossen.

§ 8 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Abfälle zur Beseitigung aus Einrichtungen des Gesundheitsdienstes sind gemäß der „Richtlinie der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) über die ordnungsgemäße Entsorgung von Abfällen aus Einrichtungen des Gesundheitsdienstes“ zu trennen, ggf. zu behandeln und der vorgeschriebenen Entsorgung zuzuführen.

In **§ 8 Abs. 2** werden die Worte „Abfallgruppe B“ ersetzt durch die Formulierung „Abfallschlüssel 18 01 01 und 18 01 04“.

In **§ 9 Abs. 1 Buchstabe b)** werden die Worte „vom 12.06.1991 (BGBl. I S. 1234 ff.)“ ersatzlos gestrichen und die Worte „§§ 4, 5 Abs. 3 Satz 3, 6 Abs. 2“ ersetzt durch die Formulierung „§§ 4 – 6“.

§ 14 Buchstabe b) erhält folgende Fassung:

Zur Entsorgung von nicht brennbaren Abfällen

1. der Deponieklasse I:

Deponie des Kreises in Langenfeld-Immigrath und „Plöger Steinbruch“ der Stadt Velbert
Einzugsgebiet: Städte Erkrath, Haan, Heiligenhaus, Hilden, Langenfeld, Mettmann, Monheim am Rhein, Ratingen und Wülfrath;

2. der Deponieklasse I:

Deponie „Plöger Steinbruch“ der Stadt Velbert;
Einzugsgebiet: Stadt Velbert

3. der Deponieklasse II:

Zentraldeponie in Düsseldorf-Hubbelrath Einzugsgebiet: Städte Erkrath, Haan, Heiligenhaus, Hilden, Langenfeld, Mettmann, Monheim am Rhein, Ratingen, Velbert und Wülfrath.

In **§ 15 Abs. 1** wird nach dem Wort „vorgesehen“ die Worte „sein, Deklarationsanalysen“ eingefügt.

In **§ 17 Abs. 3** werden die Worte „in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV NW S 510/SGV NW 2010)“ ersatzlos gestrichen.

Der bisherige **§ 22 Abs. 1 Nr. 3** wird neuer **§ 22 Abs. 1 Nr. 2** und der bisherige **§ 22 Abs. 1 Nr. 2** wird neuer **§ 22 Abs. 1 Nr. 3**.

In **§ 22 Abs. 2** wird der Betrag „60.000“ ersetzt durch den Betrag „50.000“.

Artikel II

Der als Anlage der Abfallsatzung vom 21.12.2006 beigefügte **Abfallkatalog** erhält folgende neue Fassung:

Anlage zur Satzung über die Abfallwirtschaft und Abfallentsorgung im Kreis Mettmann (Abfallsatzung) vom 21.12.2006 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 01.10.2015

Abfallkatalog

Folgende Abfälle sind zur Entsorgung in den nach § 14 a) bis i) vom Kreis bzw. Abfallwirtschaftsverband EKOCity zur Verfügung gestellten Abfallentsorgungsanlagen (s. nachstehende Anschriftenliste) zugelassen:

	Entsorgungsanlage	Anschrift
E	MVA Wuppertal als Anlage des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity	Abfallwirtschaftsgesellschaft Wuppertal mbH (AWG) Korzert 15, 42349 Wuppertal, Tel. 0202/4042-0
MW	MVA Wuppertal bzw. Umschlagstationen Langenfeld-Immigrath, Mettmann und Velbert	Abfallwirtschaftsgesellschaft Wuppertal mbH (AWG) Korzert 15, 42349 Wuppertal, Tel. 0202/4042-0
DL	Kreisdeponie Langenfeld-Immigrath	Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann GmbH (AKM), In den Sandbergen, 40764 Langenfeld, Tel. 0211/302693-0
DV	Deponie "Plöger Steinbruch" der Stadt Velbert (für Kreisgebiet Mettmann ohne Stadtgebiet Velbert)	Deponiebetriebsgesellschaft Velbert (DBV) Haberstr. 13a, 42551 Velbert, Tel. 02051/9202-0
DV°	Deponie "Plöger Steinbruch" der Stadt Velbert (nur für Stadtgebiet Velbert)	Deponiebetriebsgesellschaft Velbert (DBV) Haberstr. 13a, 42551 Velbert, Tel. 02051/9202-0
ZHD	Zentraldeponie in Düsseldorf-Hubbelrath	Zentraldeponie Hubbelrath GmbH Erkrather Landstr. 81, 40629 Düsseldorf, Tel. 0211/302693-0
I	IDR-Sonderabfallzwischenlager in Düsseldorf-Reizholz	IDR-Entsorgungsgesellschaft mbH Oerschbachstr. 31, 40589 Düsseldorf Tel. 0211/65028-0
B	Baumischabfallaufbereitungsanlage der Fa. R & R, Mettmann	R & R Rohstoffrückgewinnung und Recycling GmbH Laubach 30, 40822 Mettmann, Tel. 02104-81494
R	Recyclinganlage der Fa. R & R, Mettmann	R & R Rohstoffrückgewinnung und Recycling GmbH Laubach 30, 40822 Mettmann, Tel. 02104-81494
G	Grünabfallkompostierungsanlage der KDM oder Umschlagstation Langenfeld-Immigrath	Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/Kreis Mettmann mbH (KDM) Auf dem Draap 40, 40221 Düsseldorf, Tel. 02102/3022-0
K	Bioabfallkompostierungsanlage der KDM in Ratingen oder Umschlagstation auf der Deponie Langenfeld-Immigrath (für Kreisgebiet Mettmann ohne Stadtgebiet Velbert) Bioabfallkompostierungsanlage (Komposthof) der GKR in Velbert (nur für Stadtgebiet Velbert)	Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/Kreis Mettmann mbH (KDM) Linterfer Weg 83, 40885 Ratingen, Tel. 02102/3022-0 GKR-Gesellschaft für Kompostierung und Recycling mbH, Zechenweg 40, 42551 Velbert, Tel. 02051/85013
V	Verwertungsanlage der Fa. Schönackers, Düsseldorf	Schönackers GmbH & Co. KG Oerschbachstr. 10, 40599 Düsseldorf, Tel. 0211/737735-0

Abfall- schlüssel	Abfallbezeichnung	Abfallentsorgungsanlagen												
		E	M W	DL	DV	DV°	ZDH	I	B	R	G	K	V	
01	ABFÄLLE, DIE BEIM AUFSUCHEN, AUSBEUTEN UND GEWINNEN SOWIE BEI DER PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN BEHANDLUNG VON BODENSCHÄTZEN ENTSTEHEN													
01 01	Abfälle aus dem Abbau von Bodenschätzen													
01 01 01	Abfälle aus dem Abbau von metallhaltigen Bodenschätzen													
01 01 02	Abfälle aus dem Abbau von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen													
01 03	Abfälle aus der physikalischen und chemischen Verarbeitung von metallhaltigen Bodenschätzen													
01 03 04*	Säure bildende Aufbereitungsrückstände aus der Verarbeitung von sulfidischem Erz			1				2						
01 03 05*	andere Aufbereitungsrückstände, die gefährliche Stoffe enthalten			1				2						
01 03 06	Aufbereitungsrückstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 03 04 und 01 03 05 fallen			1			1	2						
01 03 07*	andere, gefährliche Stoffe enthaltende Abfälle aus der physikalischen und chemischen Verarbeitung von metallhaltigen Bodenschätzen			1				2						
01 03 08	staubende und pulvrige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 03 07 fallen			1	1	X	1	2						
01 03 09	Rotschlamm aus der Aluminiumoxidherstellung mit Ausnahme von Rotschlamm, der unter 01 03 07 fällt			1	1	X	1	2						
01 03 99	Abfälle a. n. g.			1				2						
01 04	Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen													
01 04 07*	gefährliche Stoffe enthaltende Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen			1	1	X		2						
01 04 08	Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen			1	1	X	1	2						
01 04 09	Abfälle von Sand und Ton			1	1	X	1	2						
01 04 10	staubende und pulvrige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen			1	1	X	1	2						
01 04 11	Abfälle aus der Verarbeitung von Kali- und Steinsalz mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen			1	1	X	1	2						

01 04 12	Aufbereitungsrückstände und andere Abfälle aus der Wäsche und Reinigung von Bodenschätzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 und 01 04 11 fallen			1	1	X	1	2					
01 04 13	Abfälle aus Steinmetz- und -sägearbeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen			1	1	X	1	2					
01 04 99	Abfälle a. n. g.							1					
01 05	Bohrschlämme und andere Bohrabfälle												
01 05 04	Schlämme und Abfälle aus Süßwasserbohrungen			1	1	X	1	2					
01 05 05*	ölhaltige Bohrschlämme und -abfälle			1				2					
01 05 06*	Bohrschlämme und andere Bohrabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten			1				2					
01 05 07	barythaltige Bohrschlämme und -abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 05 05 und 01 05 06 fallen			1			1	2					
01 05 08	chloridhaltige Bohrschlämme und -abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 05 05 und 01 05 06 fallen			1			1	2					
01 05 99	Abfälle a. n. g.							1					
02	ABFÄLLE AUS LANDWIRTSCHAFT, GARTENBAU, TEICHWIRTSCHAFT, FORSTWIRTSCHAFT, JAGD UND FISCHEREI SOWIE DER HERSTELLUNG UND VERARBEITUNG VON NAHRUNGSMITTELN												
02 01	Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei												
02 01 01	Schlämme von Wasch- und Reinigungsvorgängen		2					3					1
02 01 02	Abfälle aus tierischem Gewebe		1										
02 01 03	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe		3									1	2
02 01 04	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)		1					2					
02 01 06	tierische Ausscheidungen, Gülle/Jauche und Stallmist (einschließlich verdorbenes Stroh), Abwässer, getrennt gesammelt und extern behandelt											1	
02 01 07	Abfälle aus der Forstwirtschaft		1										
02 01 08*	Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten							1					
02 01 09	Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft mit Ausnahme derjenigen, die unter 02 01 08 fallen							1					
02 01 10	Metallabfälle						1	1					
02 01 99	Abfälle a. n. g.		2										1
02 02	Abfälle aus der Zubereitung und Verarbeitung von Fleisch, Fisch und anderen Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs												
02 02 01	Schlämme von Wasch- und Reinigungsvorgängen		1					2					
02 02 02	Abfälle aus tierischem Gewebe		2										1
02 02 03	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe		1										
02 02 04	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung		1					2					

04 02 09	Abfälle aus Verbundmaterialien (imprägnierte Textilien, Elastomer, Plastomer)		1										
04 02 10	organische Stoffe aus Naturstoffen (z.B. Fette, Wachse)		1				2						
04 02 14*	Abfälle aus dem Finish, die organische Lösungsmittel enthalten						1						
04 02 15	Abfälle aus dem Finish mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 14 fallen						1						
04 02 16*	Farbstoffe und Pigmente, die gefährliche Stoffe enthalten						1						
04 02 17	Farbstoffe und Pigmente mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 16 fallen						1						
04 02 19*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten						1						
04 02 20	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 19 fallen						1						
04 02 21	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern		2				3					1	
04 02 22	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern		1										
04 02 99	Abfälle a. n. g.		1				2						
05	ABFÄLLE AUS DER ERDÖLRAFFINATION, ERDGASREINIGUNG UND KOHLEPYROLYSE												
05 01	Abfälle aus der Erdölraffination												
05 01 02*	Entsalzungsschlämme												
05 01 03*	Bodenschlämme aus Tanks						1						
05 01 04*	saure Alkylschlämme						1						
05 01 05*	verschüttetes Öl						1						
05 01 06*	ölhaltige Schlämme aus Betriebsvorgängen und Instandhaltung						1						
05 01 07*	Säureteere						1						
05 01 08*	andere Teere						1						
05 01 09*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten						1						
05 01 10	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 05 01 09 fallen						1						
05 01 11*	Abfälle aus der Brennstoffreinigung mit Basen						1						
05 01 12*	säurehaltige Öle						1						
05 01 13	Schlämme aus der Kesselspeisewasseraufbereitung		1			1	2						
05 01 14	Abfälle aus Kühlkolonnen						1						
05 01 15*	gebrauchte Filtertone						1						
05 01 16	schwefelhaltige Abfälle aus der Ölentschwefelung						1						

05 01 17	Bitumen							1						
05 01 99	Abfälle a. n. g.						1	1						
05 06	Abfälle aus der Kohlepyrolyse													
05 06 01*	Säureteere							1						
05 06 03*	andere Teere							1						
05 06 04	Abfälle aus Kühlkolonnen													
05 06 99	Abfälle a. n. g.							1						
05 07	Abfälle aus Erdgasreinigung und -transport													
05 07 01*	quecksilberhaltige Abfälle							1						
05 07 02	schwefelhaltige Abfälle							1						
05 07 99	Abfälle a. n. g.							1						
06	ABFÄLLE AUS ANORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN													
06 01	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Säuren													
06 01 01*	Schwefelsäure und schweflige Säure							1						
06 01 02*	Salzsäure							1						
06 01 03*	Flusssäure							1						
06 01 04*	Phosphorsäure und phosphorige Säure							1						
06 01 05*	Salpetersäure und salpetrige Säure							1						
06 01 06*	andere Säuren							1						
06 01 99	Abfälle a. n. g.							1						
06 02	Abfälle aus HZVA von Basen													
06 02 01*	Calciumhydroxid							1						
06 02 03*	Ammoniumhydroxid							1						
06 02 04*	Natrium- und Kaliumhydroxid							1						
06 02 05*	andere Basen							1						
06 02 99	Abfälle a. n. g.							1						
06 03	Abfälle aus HZVA von Salzen, Salzlösungen und Metalloxiden													
06 03 11*	feste Salze und Lösungen, die Cyanid enthalten							1						
06 03 13*	feste Salze und Lösungen, die Schwermetalle enthalten							1						
06 03 14	feste Salze und Lösungen mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 11 und 06 03 13 fallen						1	1						
06 03 15*	Metalloxide, die Schwermetalle enthalten		1	1	X			2						
06 03 16	Metalloxide mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 15 fallen		1	1	X	1		2						
06 03 99	Abfälle a. n. g.							1						
06 04	Metallhaltige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 fallen													
06 04 03*	arsenhaltige Abfälle							1						
06 04 04*	quecksilberhaltige Abfälle							1						
06 04 05*	Abfälle, die andere Schwermetalle enthalten							1						
06 04 99	Abfälle a. n. g.							1	1					
06 05	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung													
06 05 02*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten			1	X			2						
06 05 03	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 05 02 fallen			1	X	1		2						

07 01 09*	halogenierte+B303 Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien							1					
07 01 10*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien		1					2					
07 01 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten							1					
07 01 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 01 11 fallen							1					
07 01 99	Abfälle a. n. g.						1	1					
07 02	Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern												
07 02 01*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen							1					
07 02 03*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen							1					
07 02 04*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen							1					
07 02 07*	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände							1					
07 02 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände		1					2					
07 02 09*	halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien							1					
07 02 10*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien		1					2					
07 02 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten							1					
07 02 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 02 11 fallen							1					
07 02 13	Kunststoffabfälle		1					2					
07 02 14*	Abfälle von Zusatzstoffen, die gefährliche Stoffe enthalten							1					
07 02 15	Abfälle von Zusatzstoffen mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 02 14 fallen							1					
07 02 16*	gefährliche Silicone enthaltende Abfälle							1					
07 02 17	siliconhaltige Abfälle, andere als die in 07 02 16 genannten		1					2					
07 02 99	Abfälle a. n. g.		1					2					
07 03	Abfälle aus HZVA von organischen Farbstoffen und Pigmenten (außer 06 11)												
07 03 01*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen							1					
07 03 03*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen							1					
07 03 04*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen							1					
07 03 07*	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände							1					
07 03 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände							1					
07 03 09*	halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien							1					
07 03 10*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien		1					2					

07 03 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten								1				
07 03 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 03 11 fallen								1				
07 03 99	Abfälle a. n. g.								1				
07 04	Abfälle aus HZVA von organischen Pflanzenschutzmitteln (außer 02 01 08 und 02 01 09), Holzschutzmitteln (außer 03 02) und anderen Bioziden												
07 04 01*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen								1				
07 04 03*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen								1				
07 04 04*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen								1				
07 04 07*	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände								1				
07 04 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände								1				
07 04 09*	halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien								1				
07 04 10*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien								1				
07 04 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten								1				
07 04 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 04 11 fallen								1				
07 04 13*	feste Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten								1				
07 04 99	Abfälle a. n. g.												
07 05	Abfälle aus HZVA von Pharmazeutika												
07 05 01*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen								1				
07 05 03*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen								1				
07 05 04*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen								1				
07 05 07*	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände								1				
07 05 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	1							2				
07 05 09*	halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien								1				
07 05 10*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	1							2				
07 05 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten								1				
07 05 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 05 11 fallen								1				
07 05 13*	feste Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten								1				
07 05 14	feste Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 05 13 fallen								1				
07 05 99	Abfälle a. n. g.	1							2				
07 06	Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln												
07 06 01*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen								1				
07 06 03*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen								1				

07 06 04*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen							1					
07 06 07*	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände							1					
07 06 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände		1					2					
07 06 09*	halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien							1					
07 06 10*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien		1					2					
07 06 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten							1					
07 06 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 06 11 fallen							1					
07 06 99	Abfälle a. n. g.							1					
07 07	Abfälle aus HZVA von Feinchemikalien und Chemikalien a. n. g.												
07 07 01*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen							1					
07 07 03*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen							1					
07 07 04*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen							1					
07 07 07*	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände							1					
07 07 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände							1					
07 07 09*	halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien							1					
07 07 10*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien		1					2					
07 07 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten							1					
07 07 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 07 11 fallen						1	2					
07 07 99	Abfälle a. n. g.							1					
08	ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN												
08 01	Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken												
08 01 11*	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten		1					2					
08 01 12	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen		1					2					
08 01 13*	Farb- oder Lackschlämme, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten							1					
08 01 14	Farb- oder Lackschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 13 fallen							1					
08 01 15*	wässrige Schlämme, die Farben oder Lacke mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten							1					
08 01 16	wässrige Schlämme, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 15 fallen							1					

08 01 17*	Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten							1					
08 01 18	Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 17 fallen							1					
08 01 19*	wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten							1					
08 01 20	wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 19 fallen							1					
08 01 21*	Farb- oder Lackentfernerabfälle							1					
08 01 99	Abfälle a. n. g.							1					
08 02	Abfälle aus HZVA anderer Beschichtungen (einschließlich keramischer Werkstoffe)												
08 02 01	Abfälle von Beschichtungspulver							1	2				
08 02 02	wässrige Schlämme, die keramische Werkstoffe enthalten		1	1	X			1	2				
08 02 03	wässrige Suspensionen, die keramische Werkstoffe enthalten							1					
08 02 99	Abfälle a. n. g.							1					
08 03	Abfälle aus HZVA von Druckfarben												
08 03 07	wässrige Schlämme, die Druckfarben enthalten							1					
08 03 08	wässrige flüssige Abfälle, die Druckfarben enthalten							1					
08 03 12*	Druckfarbenabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	1						2					
08 03 13	Druckfarbenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 12 fallen	1						2					
08 03 14*	Druckfarbenschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten							1					
08 03 15	Druckfarbenschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 14 fallen							1					
08 03 16*	Abfälle von Ätzlösungen							1					
08 03 17*	Tonerabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	1						2					
08 03 18	Tonerabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 17 fallen	1						2					
08 03 19*	Dispersionsöl							1					
08 03 99	Abfälle a. n. g.	1						2					
08 04	Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien)												
08 04 09*	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	1						2					
08 04 10	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen	1						2					
08 04 11*	klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten							1					
08 04 12	klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 11 fallen							1					
08 04 13*	wässrige Schlämme, die Klebstoffe oder Dichtmassen mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten							1					

08 04 14	wässrige Schlämme, die Klebstoffe oder Dichtmassen enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 13 fallen							1					
08 04 15*	wässrige flüssige Abfälle, die Klebstoffe oder Dichtmassen mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten							1					
08 04 16	wässrige flüssige Abfälle, die Klebstoffe oder Dichtmassen enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 15 fallen							1					
08 04 17*	Harzöle							1					
08 04 99	Abfälle a. n. g.							1					
08 05	Nicht unter 08 aufgeführte Abfälle												
08 05 01*	Isocyanatabfälle							1					
09	ABFÄLLE AUS DER FOTOGRAFISCHEN INDUSTRIE												
09 01	Abfälle aus der fotografischen Industrie												
09 01 01*	Entwickler und Aktivatorlösungen auf Wasserbasis							1					
09 01 02*	Offsetdruckplatten-Entwicklerlösungen auf Wasserbasis							1					
09 01 03*	Entwicklerlösungen auf Lösemittelbasis							1					
09 01 04*	Fixierbäder							1					
09 01 05*	Bleichlösungen und Bleich-Fixier-Bäder							1					
09 01 06*	silberhaltige Abfälle aus der betriebseigenen Behandlung fotografischer Abfälle							1					
09 01 07	Filme und fotografische Papiere, die Silber oder Silberverbindungen enthalten		1					2					
09 01 08	Filme und fotografische Papiere, die kein Silber und keine Silberverbindungen enthalten		1					2					
09 01 10	Einwegkameras ohne Batterien		1										
09 01 11*	Einwegkameras mit Batterien, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen												
09 01 12	Einwegkameras mit Batterien mit Ausnahme derjenigen, die unter 09 01 11 fallen												
09 01 13*	wässrige flüssige Abfälle aus der betriebseigenen Silberrückgewinnung mit Ausnahme derjenigen, die unter 09 01 06 fallen							1					
09 01 99	Abfälle a. n. g.							1					
10	ABFÄLLE AUS THERMISCHEN PROZESSEN												
10 01	Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)												
10 01 01	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt			1	1	X	1	2					
10 01 02	Filterstäube aus Kohlefeuerung			1	1	X	1	2					
10 01 03	Filterstäube aus Torffeuerung und Feuerung mit (unbehandeltem) Holz			1	1	X	1	2					
10 01 04*	Filterstäube und Kesselstaub aus Ölfeuerung			1	1	X		2					
10 01 05	Reaktionsabfälle auf Calziumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in fester Form			1	1	X	1	2					
10 01 07	Reaktionsabfälle auf Calziumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in Form von Schlämmen						1	2					
10 01 09*	Schwefelsäure							1					
10 01 13*	Filterstäube aus emulgierten, als Brennstoffe verwendeten Kohlenwasserstoffen			1				2					
10 01 14*	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung, die gefährliche Stoffe enthalten			1	1	X		2					

10 03 02	Anodenschrott		1				2						
10 03 04*	Schlacken aus der Erstschnmelze						1						
10 03 05	Aluminiumoxidabfälle						1						
10 03 08*	Salzschlacken aus der Zweitschnmelze						1						
10 03 09*	schwarze Krätzen aus der Zweitschnmelze						1						
10 03 15*	Abschaum, der entzündlich ist oder in Kontakt mit Wasser entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgibt						1						
10 03 16	Abschaum mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 03 15 fällt						1						
10 03 17*	teerhaltige Abfälle aus der Anodenherstellung		1				2						
10 03 18	Abfälle aus der Anodenherstellung die Kohlenstoffe enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 17 fallen		1		2	X	2	3					
10 03 19*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält				1	X		2					
10 03 20	Filterstaub mit Ausnahme von Filterstaub, der unter 10 03 19 fällt				1	X	1	2					
10 03 21*	andere Teilchen und Staub (einschließlich Kugelmühlstaub), die gefährliche Stoffe enthalten							1					
10 03 22	Teilchen und Staub (einschließlich Kugelmühlstaub) mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 21 fallen							1					
10 03 23*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten							1					
10 03 24	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 23 fallen							1					
10 03 25*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten				1	X		2					
10 03 26	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 25 fallen				1	X		2					
10 03 27*	öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung							1					
10 03 28	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 27 fallen							1					
10 03 29*	gefährliche Stoffe enthaltende Abfälle aus der Behandlung von Salzschlacken und schwarzen Krätzen							1					
10 03 30	Abfälle aus der Behandlung von Salzschlacken und schwarzen Krätzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 29 fallen						1	2					
10 03 99	Abfälle a. n. g.							1					
10 04	Abfälle aus der thermischen Bleimetallurgie												
10 04 01*	Schlacken (Erst- und Zweitschnmelze)				1	X	1	2					
10 04 02*	Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschnmelze)							1					

10 04 03*	Calciumarsenat							1					
10 04 04*	Filterstaub							1					
10 04 05*	andere Teilchen und Staub							1					
10 04 06*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung							1					
10 04 07*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung							1					
10 04 09*	öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung		1					2					
10 04 10	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 04 09 fallen		1					1					
10 04 99	Abfälle a. n. g.							1					
10 05	Abfälle aus der thermischen Zinkmetallurgie												
10 05 01	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)						1	2					
10 05 03*	Filterstaub							1					
10 05 04	andere Teilchen und Staub												
10 05 05*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung							1					
10 05 06*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung							1					
10 05 08*	öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung		1					2					
10 05 09	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 05 08 fallen		1					2					
10 05 10*	Krätzen und Abschaum, die entzündlich sind oder in Kontakt mit Wasser entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgeben		1					2					
10 05 11	Krätzen und Abschaum mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 05 10 fallen		1	1	X			2					
10 05 99	Abfälle a. n. g.							1					
10 06	Abfälle aus der thermischen Kupfermetallurgie												
10 06 01	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)						1	2					
10 06 02	Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze)							1					
10 06 03*	Filterstaub							1					
10 06 04	andere Teilchen und Staub							1					
10 06 06*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung							1					
10 06 07*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung							1					
10 06 09*	öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung		1					2					
10 06 10	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 06 09 fallen		1					2					
10 06 99	Abfälle a. n. g.							1					
10 07	Abfälle aus der thermischen Silber-, Gold- und Platinmetallurgie												
10 07 01	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)						1	2					
10 07 02	Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze)						1						
10 07 03	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung							1					
10 07 04	andere Teilchen und Staub						1	2					

10 07 05	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung			1	X		2						
10 07 07*	öhlaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung		1				2						
10 07 08	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 07 07 fallen		1				2						
10 07 99	Abfälle a. n. g.						1						
10 08	Abfälle aus sonstiger thermischer Nicht-eisenmetallurgie												
10 08 04	Teilchen und Staub						1						
10 08 08*	Salzschlacken (Erst- und Zweitschmelze)		1										
10 08 09	andere Schlacken		1	1	X								
10 08 10*	Krätzen und Abschaum, die entzündlich sind oder in Kontakt mit Wasser entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgeben		1				2						
10 08 11	Krätzen und Abschaum mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 10 fallen		1	1	X	1	2						
10 08 12*	teerhaltige Abfälle aus der Anodenherstellung		1				2						
10 08 13	kohlenstoffhaltige Abfälle aus der Anodenherstellung, mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 12 fallen		1	1	X		2						
10 08 14	Anodenschrott		1	1	X		2						
10 08 15*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält		1				2						
10 08 16	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 08 15 fällt		1	1	X		2						
10 08 17*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten		1				2						
10 08 18	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 17 fallen		1	1	X		2						
10 08 19*	öhlaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung		1				2						
10 08 20	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 19 fallen		1				2						
10 08 99	Abfälle a. n. g.						1						
10 09	Abfälle vom Gießen von Eisen und Stahl												
10 09 03	Ofenschlacke		2	2	X	2	3		1				
10 09 05*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande vor dem Gießen		1	1	X		2						
10 09 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 05 fallen		2	2	X	2	3		1				
10 09 07*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande nach dem Gießen		1	1	X		2						
10 09 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 07 fallen		2	2	X	2	3		1				
10 09 09*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält						1						
10 09 10	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 09 09 fällt			1	X		2						
10 09 11*	andere Teilchen, die gefährliche Stoffe enthalten						1						
10 09 12	Teilchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 11 fallen						1						
10 09 13*	Abfälle von Bindemitteln, die gefährliche Stoffe enthalten						1						

10 09 14	Abfälle von Bindemitteln mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 13 fallen				1	X	1	2					
10 09 15*	Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen, die gefährliche Stoffe enthalten							1					
10 09 16	Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 15 fallen							1					
10 09 99	Abfälle a. n. g.							1					
10 10	Abfälle vom Gießen von Nichteisenmetallen												
10 10 03	Ofenschlacke							1	2				
10 10 05*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande vor dem Gießen		1	1	X			2					
10 10 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 05 fallen		2	2	X	2	3		1				
10 10 07*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande nach dem Gießen		1	1	X		2						
10 10 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 07 fallen		2	2	X	2	3		1				
10 10 09*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält							1					
10 10 10	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 10 09 fällt			1	X			2					
10 10 11*	andere Teilchen, die gefährliche Stoffe enthalten							1					
10 10 12	Teilchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 11 fallen							1					
10 10 13*	Abfälle von Bindemitteln, die gefährliche Stoffe enthalten							1					
10 10 14	Abfälle von Bindemitteln mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 13 fallen			1	X	1	2						
10 10 15*	Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen, die gefährliche Stoffe enthalten							1					
10 10 16	Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 15 fallen							1					
10 10 99	Abfälle a. n. g.		1	1	X	1	2						
10 11	Abfälle aus der Herstellung von Glas und Glaserzeugnissen												
10 11 03	Glasfaserabfall		1	1	X	1	2						
10 11 05	Teilchen und Staub						1	2					
10 11 09*	Gemengeabfall mit gefährlichen Stoffen vor dem Schmelzen		1					2					
10 11 10	Gemengeabfall vor dem Schmelzen mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 11 09 fällt		1	1	X	1	2						
10 11 11*	Glasabfall in kleinen Teilchen und Glasstaub, die Schwermetalle enthalten (z.B. aus Elektronenstrahlröhren)		1	1	X	1	2						
10 11 12	Glasabfall mit Ausnahme desjenigen, das unter 10 11 11 fällt		1	1	X	1	2						
10 11 13*	Glaspolier- und Glasschleifschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten		1	1	X		2						
10 11 14	Glaspolier- und Glasschleifschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 13 fallen		1	1	X	1	2						
10 11 15*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten		1	1	X		2						
10 11 16	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 15 fallen		1	1	X	1	2						

10 11 17*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten			1	1	X									
10 11 18	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 17+B526 fallen			1	1	X	1								
10 11 19*	feste Abfälle aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten			1				2							
10 11 20	feste Abfälle aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 19 fallen			1	1	X	1	2							
10 11 99	Abfälle a. n. g.						1	2							
10 12	Abfälle aus der Herstellung von Keramikerzeugnissen und keramischen Baustoffen wie Ziegeln, Fliesen, Steinzeug														
10 12 01	Rohmischungen vor dem Brennen			1	1	X	1	2							
10 12 03	Teilchen und Staub			1	1	X	1	2							
10 12 05	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung						1	2							
10 12 06	verworfenen Formen						1								
10 12 08	Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)			2	2	X	2	3		1					
10 12 09*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten			1	1	X		2							
10 12 10	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 12 09 fallen			1	1	X	1	2							
10 12 11*	Glasurabfälle, die Schwermetalle enthalten			1	1	X		2							
10 12 12	Glasurabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 12 11 fallen			1	1	X	1	2							
10 12 13	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung						1	2							
10 12 99	Abfälle a. n. g.			1	1	X	1	2							
10 13	Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen														
10 13 01	Abfälle von Rohgemenge vor dem Brennen						1								
10 13 04	Abfälle aus der Kalzinierung und Hydratisierung von Branntkalk			1	1	X	1	2							
10 13 06	Teilchen und Staub (außer 10 13 12 und 10 13 13)			1	1	X	1	2							
10 13 07	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung						1	2							
10 13 09*	asbesthaltige Abfälle aus der Herstellung von Asbestzement			1	1	X	1	2							
10 13 10	Abfälle aus der Herstellung von Asbestzement mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 fallen			1	1	X	1	2							
10 13 11	Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 und 10 13 10 fallen			1	1	X	1	2							
10 13 12*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten			1	1	X		2							
10 13 13	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 12 fallen			1	1	X	1	2							
10 13 14	Betonabfälle und Betonschlämme			2	2	X	2	3		1					
10 13 99	Abfälle a. n. g.			1	1	X	1	2							

10 14	Abfälle aus Krematorien													
10 14 01*	quecksilberhaltige Abfälle aus der Gasreinigung							1						
11	ABFÄLLE AUS DER CHEMISCHEN OBERFLÄCHENBEARBEITUNG UND BESCHICHTUNG VON METALLEN UND ANDEREN WERKSTOFFEN; NICHTEISEN-HYDROMETALLURGIE													
11 01	Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen (z. B. Galvanik, Verzinkung, Beizen, Ätzen, Phosphatieren, alkalisches Entfetten und Anodisierung)													
11 01 05*	saure Beizlösungen							1						
11 01 06*	Säuren a. n. g.							1						
11 01 07*	alkalische Beizlösungen							1						
11 01 08*	Phosphatierschlämme							1						
11 01 09*	Schlämme und Filterkuchen, die gefährliche Stoffe enthalten			1	1	X		2						
11 01 10	Schlämme und Filterkuchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 09 fallen			1	1	X	1	2						
11 01 11*	wässrige Spülflüssigkeiten, die gefährliche Stoffe enthalten			1				2						
11 01 12	wässrige Spülflüssigkeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 11 fallen			1	1	X		2						
11 01 13*	Abfälle aus der Entfettung, die gefährliche Stoffe enthalten			1				2						
11 01 14	Abfälle aus der Entfettung mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 13 fallen			1	1	X		2						
11 01 15*	Eluate und Schlämme aus Membransystemen oder Ionenaustauschsystemen, die gefährliche Stoffe enthalten							1						
11 01 16*	gesättigte oder verbrauchte Ionenaustauscherharze							1						
11 01 98*	andere Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten							1						
11 01 99	Abfälle a. n. g.							1						
11 02	Abfälle aus Prozessen der Nichteisen-Hydrometallurgie													
11 02 02*	Schlämme aus der Zink-Hydrometallurgie (einschließlich Jarosit, Goethit)							1						
11 02 03	Abfälle aus der Herstellung von Anoden für wässrige elektrolytische Prozesse			2	1		1	3						
11 02 05*	Abfälle aus Prozessen der Kupfer-Hydrometallurgie, die gefährliche Stoffe enthalten							1						
11 02 06	Abfälle aus Prozessen der Kupfer-Hydrometallurgie mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 02 05 fallen							1						
11 02 07*	andere Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten							1						
11 02 99	Abfälle a. n. g.						1	2						
11 03	Schlämme und Feststoffe aus Härteprozessen													
11 03 01*	cyanidhaltige Abfälle							1						
11 03 02*	andere Abfälle							1						
11 05	Abfälle aus Prozessen der thermischen Verzinkung													
11 05 01	Hartzink							1						
11 05 02	Zinkasche			1	1	X	1	2						
11 05 03*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung							1						

17 03	Bitumengemische, Kohlenteer und teerhaltige Produkte												
17 03 01*	kohlenteerhaltige Bitumengemische		1	1	X	1	2						
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	3	4	4	X	4	5	2	1				
17 03 03*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte	1					2						
17 04	Metalle (einschließlich Legierungen)												
17 04 01	Kupfer, Bronze, Messing						1	2					
17 04 02	Aluminium		1				1	2					
17 04 03	Blei							1					
17 04 04	Zink							1					
17 04 05	Eisen und Stahl						1	2					
17 04 06	Zinn						1	2					
17 04 07	gemischte Metalle						2		1				
17 04 09*	Metallabfälle, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind		1					2					
17 04 10*	Kabel, die Öl, Kohlenteer oder andere gefährliche Stoffe enthalten		1					2					
17 04 11	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen		1				1	2					
17 05	Boden (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten), Steine und Baggergut												
17 05 03*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	2	1	1	X	1	3						
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen		2	2	X	2	3		1				
17 05 05*	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält	2	1	1	X	1	3						
17 05 06	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt		2	2	X	2	3		1				
17 05 07*	Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält		1	1	X	1	2						
17 05 08	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt		2	2	X	2	3		1				
17 06	Dämmmaterial und asbesthaltige Baustoffe												
17 06 01*	Dämmmaterial, das Asbest enthält			1	X		2						
17 06 03*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	2					1	3					
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	2		1	X	1	3						
17 06 05*	asbesthaltige Baustoffe			1	X	1	2						
17 08	Baustoffe auf Gipsbasis												
17 08 01*	Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind		1	1	X	1	2						
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen		2	2	X	2	3		1				
17 09	Sonstige Bau- und Abbruchabfälle												
17 09 01*	Bau- und Abbruchabfälle, die Quecksilber enthalten		1	1	X		2						
17 09 02*	Bau- und Abbruchabfälle, die PCB enthalten (z.B. PCB-haltige Dichtungsmassen, PCB-haltige Bodenbeläge auf Harzbasis, PCB-haltige Isolierverglasungen, PCB-haltige Kondensatoren)	1	2	2	X		3						
17 09 03*	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten	1	2	2	X		3						

19 01	Abfälle aus der Verbrennung oder Pyrolyse von Abfällen												
19 01 02	Eisenteile, aus der Rost- und Kesselasche entfernt					1	2						
19 01 05*	Filterkuchen aus der Abgasbehandlung						1						
19 01 06*	wässrige flüssige Abfälle aus der Abgasbehandlung und andere wässrige flüssige Abfälle						1						
19 01 07*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung					1	2						
19 01 10*	gebrauchte Aktivkohle aus der Abgasbehandlung						1						
19 01 11*	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken, die gefährliche Stoffe enthalten		1	1	X		2						
19 01 12	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen		1	1	X	1	2						
19 01 13*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält						1						
19 01 14	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, die unter 19 01 13 fällt						1						
19 01 15*	Kesselstaub, der gefährliche Stoffe enthält						1						
19 01 16	Kesselstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 19 01 15 fällt						1						
19 01 17*	Pyrolyseabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten						1						
19 01 18	Pyrolyseabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 17 fallen						1						
19 01 19	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung												
19 01 99	Abfälle a. n. g.												
19 02	Abfälle aus der physikalisch-chemischen Behandlung von Abfällen (einschließlich Dechromatisierung, Cyanidentfernung, Neutralisation)												
19 02 03	vorgemischte Abfälle, die ausschließlich aus nicht gefährlichen Abfällen bestehen			1	X		2						
19 02 04*	vorgemischte Abfälle, die wenigstens einen gefährlichen Abfall enthalten			1	X		2						
19 02 05*	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung, die gefährliche Stoffe enthalten						1						
19 02 06	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 02 05 fallen						1						
19 02 07*	Öl und Konzentrate aus Abtrennprozessen						1						
19 02 08*	flüssige brennbare Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten						1						
19 02 09*	feste brennbare Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten						1						
19 02 10	brennbare Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 02 08 und 19 02 09 fallen						1						
19 02 11*	sonstige Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten						1						
19 02 99	Abfälle a. n. g.												
19 03	Stabilisierte und verfestigte Abfälle(4)												
19 03 04*	als gefährlich eingestufte teilweise stabilisierte(5) Abfälle	2		1	X		3						
19 03 05	stabilisierte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 04 fallen	2		1	X	1	3						
19 03 06*	als gefährlich eingestufte verfestigte Abfälle			1	X		2						
19 03 07	verfestigte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 06 fallen+B446	2		1	X	1	3						

19 04	Verglaste Abfälle und Abfälle aus der Verglasung													
19 04 01	verglaste Abfälle					1								
19 04 02*	Filterstaub und andere Abfälle aus der Abgasbehandlung						1							
19 04 03*	nicht verglaste Festphase						1							
19 04 04	wässrige flüssige Abfälle aus dem Tempern						1							
19 05	Abfälle aus der aeroben Behandlung von festen Abfällen													
19 05 01	nicht kompostierte Fraktion von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen	1												
19 05 02	nicht kompostierte Fraktion von tierischen und pflanzlichen Abfällen		1											
19 05 03	nicht spezifikationsgerechter Kompost		1											
19 05 99	Abfälle a. n. g.													
19 06	Abfälle aus der anaeroben Behandlung von Abfällen													
19 06 03	Flüssigkeiten aus der anaeroben Behandlung von Siedlungsabfällen													
19 06 04	Gärrückstand/-schlamm aus der anaeroben Behandlung von Siedlungsabfällen		1											
19 06 05	Flüssigkeiten aus der anaeroben Behandlung von tierischen und pflanzlichen Abfällen													
19 06 06	Gärrückstand/-schlamm aus der anaeroben Behandlung von tierischen und pflanzlichen Abfällen													
19 06 99	Abfälle a. n. g.													
19 07	Deponiesickerwasser													
19 07 02*	Deponiesickerwasser, das gefährliche Stoffe enthält													
19 07 03	Deponiesickerwasser mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 07 02 fällt													
19 08	Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen a. n. g.													
19 08 01	Sieb- und Rechenrückstände	2		1						3				
19 08 02	Sandfangrückstände			1	1	X		1		2				
19 08 05	Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser				1	X				2				
19 08 06*	gesättigte oder verbrauchte Ionenaustauscherharze									1				
19 08 07*	Lösungen und Schlämme aus der Regeneration von Ionenaustauschern									1				
19 08 08*	schwermetallhaltige Abfälle aus Membransystemen									1				
19 08 09	Fett- und Ölmischungen aus Ölabscheidern, die ausschließlich Speiseöle und -fette enthalten									1				
19 08 10*	Fett- und Ölmischungen aus Ölabscheidern mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 09 fallen									1				
19 08 11*	Schlämme aus der biologischen Behandlung von industriellem Abwasser, die gefährliche Stoffe enthalten									1				
19 08 12	Schlämme aus der biologischen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 11 fallen									1				
19 08 13*	Schlämme, die gefährliche Stoffe aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser enthalten									1				

19 08 14	Schlämme aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 13 fallen						1	2					
19 08 99	Abfälle a. n. g.							1					
19 09	Abfälle aus der Zubereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch oder industriellem Brauchwasser												
19 09 01	feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände		1										
19 09 02	Schlämme aus der Wasserklärung			1	1	X	1	2					
19 09 03	Schlämme aus der Dekarbonatisierung			2	2	X	2	3		1			
19 09 04	gebrauchte Aktivkohle		1	2	2	X	2	3					
19 09 05	gesättigte oder gebrauchte Ionenaustauscherharze		1					2					
19 09 06	Lösungen und Schlämme aus der Regeneration von Ionenaustauschern			1			1	2					
19 09 99	Abfälle a. n. g.						1	2					
19 10	Abfälle aus dem Shreddern von metallhaltigen Abfällen												
19 10 01	Eisen und Stahlabfälle							1					
19 10 02	NE-Metall-Abfälle							1					
19 10 03*	Schredderleichtfraktionen und Staub, die gefährliche Stoffe enthalten							1					
19 10 04	Schredderleichtfraktionen und Staub mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 10 03 fallen							1					
19 10 05*	andere Fraktionen, die gefährliche Stoffe enthalten							1					
19 10 06	andere Fraktionen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 10 05 fallen							1					
19 11	Abfälle aus der Altölaufbereitung												
19 11 01*	gebrauchte Filtertone							1					
19 11 02*	Säureteere							1					
19 11 03*	wässrige flüssige Abfälle							1					
19 11 04*	Abfälle aus der Brennstoffreinigung mit Basen							1					
19 11 05*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten							1					
19 11 06	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 11 05 fallen						1	2					
19 11 07*	Abfälle aus der Abgasreinigung							1					
19 11 99	Abfälle a. n. g.							1					
19 12	Abfälle aus der mechanischen Behandlung von Abfällen (z.B. Sortieren, Zerkleinern, Verdichten, Pelletieren) a. n. g.												
19 12 01	Papier und Pappe		2							1			
19 12 02	Eisenmetalle						2	3	1				
19 12 03	Nichteisenmetalle						2	3	1				
19 12 04	Kunststoff und Gummi		2					3	1				
19 12 05	Glas			1			1	2					
19 12 06*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält		1					2					

19 12 07	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt		2						1				
19 12 08	Textilien		1										
19 12 09	Mineralien (z.B. Sand, Steine)			2	2	X	2	3		1			
19 12 10	brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)		1					2					
19 12 11*	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen, die gefährliche Stoffe enthalten		1					2					
19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen						1	2					
19 13	Abfälle aus der Sanierung von Böden und Grundwasser												
19 13 01*	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten			1	1	X	1	2					
19 13 02	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen			2	2	X	2	3		1			
19 13 03*	Schlämme aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten			1			1	2					
19 13 04	Schlämme aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 03 fallen			1	1	X	1	2					
19 13 05*	Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser, die gefährliche Stoffe enthalten				1	X	1	2					
19 13 06	Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 05 fallen				1	X	1	2					
19 13 07*	wässrige flüssige Abfälle und wässrige Konzentrate aus der Sanierung von Grundwasser, die gefährliche Stoffe enthalten												
19 13 08	wässrige flüssige Abfälle und wässrige Konzentrate aus der Sanierung von Grundwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 07 fallen												
20	SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN												
20 01	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)												
20 01 01	Papier und Pappe		1					2					
20 01 02	Glas				1	X	1	2					
20 01 08	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle		3							1	1	2	

20 02	Garten- und Parkabfälle (einschließlich Friedhofsabfälle)											
20 02 01	biologisch abbaubare Abfälle	2					3			1	1	
20 02 02	Boden und Steine		2	2	X	2	3		1			
20 02 03	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	1					2					
20 03	Andere Siedlungsabfälle											
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle	1					2					
20 03 02	Marktabfälle	2					3		1	1		
20 03 03	Straßenkehricht	2	1	1	X	1	3					
20 03 04	Fäkalschlamm											
20 03 06	Abfälle aus der Kanalreinigung	2	1	1	X		3					
20 03 07	Sperrmüll	1					2					
20 03 99	Siedlungsabfälle a. n. g.	1										

Zeichenerklärung

Abfallbezeichnungen:

(1) Für PCB gilt in dieser Abfallliste die Begriffsbestimmung der Richtlinie 96/59/EG.

(2) Gefährliche Bestandteile elektrischer und elektronischer Geräte umfassen z.B. Akkumulatoren und unter 16 06 aufgeführte und als gefährlich eingestufte Batterien, Quecksilberschalter, Glas aus Kathodenstrahlröhren und sonstiges beschichtetes Glas.

(3) Übergangsmetalle im Sinne dieses Eintrages sind: Scandium, Vanadium, Mangan, Kobalt, Kupfer, Yttrium, Niob, Hafnium, Wolfram, Titan, Chrom, Eisen, Nickel, Zink, Zirkonium, Molybdän und Tantal. Diese Metalle und ihre Verbindungen werden als gefährlich betrachtet, wenn sie als gefährliche Stoffe eingestuft wurden. Somit entscheidet die Einstufung als gefährliche Stoffe darüber, welche Übergangsmetalle und übergangsmetallhaltigen Verbindungen gefährlich sind.

(4) Stabilisierungsprozesse ändern die Gefährlichkeit der Bestandteile des Abfalls und wandeln somit gefährlichen Abfall in nicht gefährlichen Abfall um. Verfestigungsprozesse ändern die physikalische Beschaffenheit des Abfalls (z. B. flüssig in fest) durch die Verwendung von Zusatzstoffen, ohne die chemischen Eigenschaften zu berühren.

(5) Ein Abfall gilt als teilweise stabilisiert, wenn nach erfolgtem Stabilisierungsprozess kurz-, mittel- oder langfristig gefährliche Inhaltsstoffe, die nicht vollständig in nichtgefährliche Inhaltsstoffe umgewandelt wurden, in die Umwelt abgegeben werden könnten.

(6) Gefährliche Bauteile elektrischer und elektronischer Geräte umfassen z.B. unter 16 06 aufgeführte und als gefährlich eingestufte Akkumulatoren und Batterien, Quecksilberschalter, Glas aus Kathodenstrahlröhren und sonstiges beschichtetes Glas.

Die mit einem Sternchen (*) versehenen gefährlichen Abfallarten im Abfallkatalog sind besonders überwachungsbedürftig im Sinne des § 48 Kreislaufwirtschaftsgesetzes.

Entsorgungsanlagen:

Für die mit X, 1, 2, 3, 4 und 5 gekennzeichneten Abfallarten besteht Anschluss- und Benutzungszwang für die in § 14 aufgeführten Entsorgungsanlagen unter Berücksichtigung der jeweils beschriebenen Einzugsgebiete und Mengenbegrenzungen.

X = Anschluss- und Benutzungszwang für das Stadtgebiet Velbert

1 = Entsorgungsanlage erster Priorität

- 2 = Entsorgungsanlage zweiter Priorität, wenn eine Entsorgung in der Anlage erster Priorität nicht möglich ist, oder keine andere Anlage für das betreffende Einzugsgebiet genannt ist.
- 3 = Entsorgungsanlage dritter Priorität, wenn eine Entsorgung in der Anlage erster und zweiter Priorität nicht möglich ist, oder keine andere Anlage für das betreffende Einzugsgebiet genannt ist.
- 4 = Entsorgungsanlage vierter Priorität, wenn eine Entsorgung in der Anlage erster, zweiter und dritter Priorität nicht möglich ist, oder keine andere Anlage für das betreffende Einzugsgebiet genannt ist.
- 5 = Entsorgungsanlage fünfter Priorität, wenn eine Entsorgung in der Anlage erster, zweiter, dritter und vierter Priorität nicht möglich ist, oder keine andere Anlage für das betreffende Einzugsgebiet genannt ist.

Für die Abfallarten 11 01 09 Schlämme und Filterkuchen, die gefährliche Stoffe enthalten und 11 01 10 Schlämme und Filterkuchen, mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 09 fallen [Herkunft jeweils: Abfälle aus der chemischen Oberflächenbehandlung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen (z.B. Galvanik, Verzinkung, Beizen, Ätzen, Phosphatieren, alkalisches Entfetten und Anodisierung)] die bei der Behandlung von Abwasser, einschließlich der zugehörigen Vor-, Zwischen- und Nachbehandlung entstehen, besteht kein Anschluss- und Benutzungszwang.

Für die Entsorgung von Abfällen sind die Regelungen über die Notwendigkeit von Entsorgungsnachweisen und Deklarationsanalysen zu beachten.

Artikel III

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Kreis Mettmann, frühestens jedoch am 01.10.2015, in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallwirtschaft und Abfallentsorgung im Kreis Mettmann (Abfallsatzung) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO) beim Zustandekommen der 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallwirtschaft und Abfallentsorgung im Kreis Mettmann (Abfallsatzung) nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Landrat hat den Kreistagsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Kreis Mettmann vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mettmann, den 01. Oktober 2015

Thomas Hendele
Landrat